Dezember 2020

Was tun mit dem ab Januar entfallenden Solidaritätszuschlag?

nur noch wenige werden sich erinnern, dass der Solidaritätszuschlag 1991 befristet für ein Jahr (!) eingeführt wurde. Die Begründung lag damals nicht vorrangig auf den Kosten der Einheit, sondern auf der Übernahme der durch den zweiten Golfkrieg (08/90-02/91) entstehenden Belastungen für den Bundeshaushalt. 1995 hat man diesen Zuschlag zur Einkommensteuer erneut (und diesmal unbefristet) zur Finanzierung der deutschen Einheit eingeführt und seit 1998 beträgt er 5,5% der Einkommensteuer.

Nach nunmehr 25 Jahren wird der Solidaritätszuschlag (Soli) zum 1. Januar 2021 weitgehend abgeschafft. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums werden nur noch ca. 1,3 Millionen Steuerpflichtige in Deutschland den Soli weiterbezahlen werden. Dies ist der Fall, wenn Alleinstehende ein steuerpflichtiges Einkommen von über 96.409 Euro verdienen.
Spannend ist hierbei die Begründung für die nicht vollständige Abschaffung, die sich auf einen DAX-Vorstand mit 7,5 Millionen Euro Einkommen im Jahr bezieht.[1] Diese Grenze haben 2019 exakt zwei Vorstände überschritten.[2]

Da im neuen Jahr auch andere steuerliche Wirkungen zusammenkommen, haben wir für Sie einmal errechnet, mit wieviel Euro erhöhtem Nettoeinkommen Sie ab Januar rechnen können.

Wenn wir einen 25-jährigen Single ohne Kind mit dem Durchschnittsmonatseinkommen von 2.800 Brutto betrachten, so erhält dieser künftig 27,35 Euro monatlich mehr. (keine Kirchensteuer KiSt)

Gehaltsrechner 2020			
Gesamt-Brutto			**2.800,00 €**
Steuerbrutto			2.800,00 €
RV-/AV-Brutto			2.800,00 €
KV-/PV-Brutto			2.800,00 €
mtl. Freibetrag			0,00 €
vwL-Arbeitgeberanteil			0,00 €
Lohnsteuer	355,83 €		
Solidaritätszuschlag	19,57 €		
Kirchensteuer	0,00 €	=	375,40 €
Rentenversicherung	260,40 €		
Arbeitslosenversicherung	33,60 €		
Krankenversicherung	219,80 €		
Pflegeversicherung	49,70 €	=	563,50 €
vwL-Beitrag			0,00 €
Summe der Abzüge			**938,90 €**
verfügbares Nettoeinkommen			**1.861,10 €**

Gehaltsrechner 2021 HINWEIS: der Ø-Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung 2021 beträgt 1.3%			
Gesamt-Brutto			**2.800,00 €**
Steuerbrutto			2.800,00 €
RV-/AV-Brutto			2.800,00 €
KV-/PV-Brutto			2.800,00 €
mtl. Freibetrag			0,00 €
vwL-Arbeitgeberanteil			0,00 €
Lohnsteuer	345,25 €		
Solidaritätszuschlag	0,00 €		
Kirchensteuer	0,00 €	=	345,25 €
Rentenversicherung	260,40 €		
Arbeitslosenversicherung	33,60 €		
Krankenversicherung	222,60 €		
Pflegeversicherung	49,70 €	=	566,30 €
vwL-Beitrag			0,00 €
Summe der Abzüge			**911,55 €**
verfügbares Nettoeinkommen			**1.888,45 €**

Nettozuwachs 2021: 27,35 €

Eine Familie mit einem Kind und 6000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen bekommt ab Januar monatlich 49,37 Euro zusätzlich ausgezahlt (ohne KiSt).

Eine Familie mit zwei Kindern und 9000 Euro Bruttoeinkommen erhält 94,61 Euro mehr (inkl. KiSt).

[1] Vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-08-21-faq-solidaritaetszuschlag.html
[2] Vgl. https://boerse.ard.de/boersenwissen/boersengeschichte-n/dax-vorstandsgehaelter-unter-der-lupe100.html

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385

Dieses erhöhte Netto wir automatisch gezahlt. Hierzu ist keinerlei Aktivität erforderlich und Sie können sich bereits über diese Erhöhung zum Januar freuen.
Spannend ist jetzt die Frage, wie dieses Geld verwandt werden soll. Dabei gibt es unterschiedliche Optionen, je nach den individuellen persönlichen Zielen. Zwei Verwendungen werden voraussichtlich am Häufigsten genutz:

- Sie können sich über diese angenehme Erhöhung des Nettoeinkommens freuen und das Geld in den monatlichen Konsum fließen lassen.
- Sie können das Geld als Beitrag zur Altersvorsorge nutzen und entsprechend anlegen.

Bei der Variante 2 wird ein dauerhafter Mehrwert geschaffen, die Höhe wollen wir hier einmal näherungsweise bestimmen. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Vertrages sehen wir es als möglich an, dass Sie mit einem langfristigen Sparvertrag Erträge von über 5% pro Jahr erzielen können. Dies ist selbstverständlich nur unter Nutzung des Kapitalmarktes möglich, also unter Einbeziehung von Aktien. Auch wenn es hier Schwankungsrisiken gibt, bietet ein ETF-Sparplan auf einen großen Index sicherlich eine kostengünstige und rentable langfristige Chance. Bei erhöhten Risiken, wie Schwellenländeraktien, sind vermutlich auch 7% und mehr erreichbar.

- Der 25-Jährige, der für die nächsten 42 Jahre 27,35 Euro monatlich anlegt, erzielt bei 6% Rendite ein Ergebnis von über 62.000 Euro.
- Die Familie mit 49,37 Euro (Alter 37 Jahre) erzielt über 30 Jahre und 5% Rendite einen Endwert von mehr als 41.000 Euro.
- Die Familie mit 94,61 Euro (Alter 45 Jahre) erzielt über 22 Jahre und 5% Rendite ein Guthaben von mehr als 45.000 Euro.

So ermöglichen auch kleine Summen, die regelmäßig angelegt werden, hier den Aufbau eines attraktiven zusätzlichen Kapitalstocks bis zum Rentenbeginn.

Fazit:
Das der Soli knapp 30 Jahre nach Ersteinführung jetzt weitgehend verschwindet, ist grundsätzlich ein positives und sicherlich überfälliges Signal. Das es nicht für eine vollständige Abschaffung reicht, ist aus steuersystematischen Gründen allerdings eher unglücklich.
Wer den Vorteil aus dieser kleinen Steuersenkung jetzt aktiv nutzt, kann einen langfristigen Zuwachs schaffen, der vermutlich höher ist, als die Gesamtsumme des bisher selbst gezahlten Solidaritätszuschlags der letzten 30 Jahre. Allerdings muss jeder selbst aktiv werden.

Ihr

Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Dezember 2020. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385